

Stellenausschreibung Wiss. Mitarbeiter*in (m/w/d)

Institut für öffentliche Bauten und Entwerfen

(TVL 13, 50%, befristet 3 Jahre mit Option auf 6 Jahre)

Am Institut für öffentliche Bauten und Entwerfen (IÖB) der Universität Stuttgart, Fak. 1 Architektur und Stadtplanung, ist zum 01. 08.2025 die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d) zu besetzen.

Institutprofil: Im Zentrum der Lehre und Forschung des Instituts steht das Entwerfen und Erleben architektonischer Räume als Bedingung für das öffentliche Leben. Die unmittelbar physische, sinnliche Erfahrung des Körpers im Raum interessiert dabei ebenso wie die Sinnfälligkeit zusammenspielender mittelbarer Bedeutungsebenen, die als Baukultur zusammengefasst werden können.

Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre (Seminar, Projekt-/Entwurfsarbeit Exkursionsvorbereitung- und Teilnahme), Forschung und Verwaltung, Mitwirkung bei Symposium, Publikationen, Ausstellungen etc.

Anforderungen: Master-/ Diplomabschluss in Architektur, Praxiserfahrung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, vertraut mit kollegialer Führung.

Laufzeit: Die Stelle ist zunächst befristet auf drei Jahre und wird mit 50% Stellenumfang nach TVL 13 vergütet. Eine Verlängerung der Stelle nach drei Jahren ist gegebenenfalls möglich. Es besteht die Möglichkeit zur Promotion.

Bewerbung: Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in elektronischer Form (als eine zusammengefasste PDF-Datei) bis zum 01. 07.2025, gerichtet an Herrn Prof. Alexander Schwarz, an ioeb@ioeb.uni-stuttgart.de.

Die Information zum Umgang mit Bewerberdaten nach Art. 13 DS-GVO können Sie im Internet unter <https://uni-stuttgart.de/datenschutz/bewerbung/> einsehen.

Die Universität Stuttgart möchte den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Die Einstellung erfolgt durch die Zentrale Verwaltung. Vorstellungs- und Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.